

Mannheim, 19. Mai 2020

**Modulklausur „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ (Ersttermin) im FSS 2020  
Entscheidungen und Hinweise der Prüfer**

1. Die **Schriftform der Klausur wird ausgesetzt** (Entscheidung gemäß Art. 2 § 4 Abs. 1 Satz 1 Satzung zur Anpassung der Prüfungsverfahren im Frühjahrs-/Sommersemester 2020 [Corona-Satzung im Prüfungsbereich] vom 16. April 2020). Die Klausur findet mithin gemäß Art. 2 § 4 Abs. 1 Satz 2 Corona-Satzung im Prüfungsbereich digital unterstützt statt.

2. Die Klausur wird geschrieben am

**Dienstag, dem 9. Juni 2020, 14:00 bis 17:20 Uhr.**

3. In die angegebene Prüfungszeit ist eine **Bearbeitungszeit von 180 Minuten** sowie ein Zeitraum von **20 Minuten für das Herunterladen der Aufgabe und das Hochladen der Klausurbearbeitung** durch den jeweiligen Bearbeiter eingerechnet. Die Anfertigung des Deckblatts der Klausur und einer Formatvorlage für die Klausur ist bereits vor Beginn der Prüfungszeit gestattet.

4. Die **Übermittlung der Prüfungsaufgaben** wird durch Bereitstellung einer PDF-Datei auf der Prüfungsplattform erfolgen, die unter der Adresse <https://pruefung.uni-mannheim.de/> erreichbar ist. Die Anmeldung bei der Prüfungsplattform erfolgt mit denselben Zugangsdaten, die für andere universitäre Dienste (bspw. die Lernplattform „Ilias“) genutzt werden. Die angemeldeten Studierenden werden der Prüfungsgruppe auf dem Portal rechtzeitig vor der Klausur automatisch hinzugefügt.

5. Die Bearbeitung kann mit jedem **Textverarbeitungsprogramm** erfolgen (insbesondere Word, OpenOffice, Pages). Die Kandidaten werden im eigenen Interesse dringend gebeten, die Klausurlösungen im PDF-Format (bei Bedarf in einer ZIP-Datei komprimiert) hochzuladen, um eine rechtzeitige Übertragung der Datei sicherzustellen und die Korrektur zu erleichtern. Studierende, die Schwierigkeiten mit dem Schreiben am Computer haben, dürfen digitalisierte Fassungen handschriftlicher Bearbeitungen hochladen (Nachteilsausgleich). Ein Glaubhaftmachen der Schwierig-

keiten ist nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass der Scan handschriftlicher Bearbeitungen erfahrungsgemäß technische Probleme bereiten kann und zu großen Datenmengen führt (Gefahr nicht rechtzeitiger Übermittlung). Den Prüfling trifft die Obliegenheit, die **Lesbarkeit** der digitalisierten Bearbeitung zu gewährleisten.

6. Auf dem **Deckblatt** der Klausur sind der vollständige Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, die Semesterzahl und die Matrikelnummer des Bearbeiters oder der Bearbeiterin zu vermerken. Es wird empfohlen, den Namen auch auf jeder weiteren Seite der Bearbeitung anzugeben.

7. Es ist ein **Korrekturrand** von mindestens 7 cm freizuhalten. Die Seiten sind zu nummerieren. Bei Nutzung eines Textverarbeitungsprogramms ist als Zeilenabstand 1,5 zu wählen und der Text einheitlich in schwarzer Farbe zu halten.

8. Die Klausurbearbeitung ist bis zum Ende der Prüfungszeit auf der **Prüfungsplattform hochzuladen**. Maßgeblich ist die Serverzeit der Prüfungsplattform. Die Datei muss bis zum Ablauf der Prüfungszeit vollständig auf dem Server hochgeladen sein. Die verbleibende Zeit ist auf der Internetseite der Prüfungsplattform ersichtlich. Nach Ablauf der Prüfungszeit ist eine Abgabe technisch ausgeschlossen. Die Bearbeiter werden gebeten, im eigenen Interesse 180 Minuten nach dem Beginn der Bearbeitungszeit (rund zwanzig Minuten vor dem Ablauf der Prüfungszeit) mit dem Hochladen der Klausur zu beginnen. Es gibt **keine** Kulanz bei einer verspäteten Abgabe. Das Risiko einer rechtzeitigen und vollständigen Übermittlung der Dateien an den aufnahmebereiten Server der Universität liegt bei den Prüflingen. Jeder Bearbeiter kann nur eine Datei hochladen. Nach unserem Kenntnisstand ist das Hochladen von Dateien mit einem Umfang von mehr als 980 MB aus technischen Gründen nicht möglich. Es wird dringend empfohlen, nur deutlich kleinere Dateien bis etwa 10 MB hochzuladen. Die Studierenden trifft die Obliegenheit, sich vor dem Beginn der Prüfung mit Möglichkeiten der Komprimierung von Dateien zu befassen. Während der Prüfungszeit ist es möglich, hochgeladene Dateien durch eine andere Datei zu ersetzen. Der Korrektur wird die letzte Dateiversion zugrunde gelegt, die vor Ende der Prüfungszeit vollständig hochgeladen wurde.

9. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter trifft die Obliegenheit, die **technischen Voraussetzungen** für eine Teilnahme an der Klausur zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere ein funktionierender Internetzugang zum Beginn und Ende der Prüfungszeit. Bei Schwierigkeiten beim Hochladen der Bearbeitung wird empfohlen, unverzüglich mit der Klausuraufsicht Kontakt aufzunehmen. Die Klausuraufsicht kann im Einzelfall gestatten, eine Klausur in anderer Weise als durch das Hochladen auf die Seite des Prüfungsportals auf elektronischem Wege einzureichen. Eine Abgabe der Klausur nach dem Ablauf der Prüfungszeit ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Die **Klausuraufsicht** wird während der Prüfungszeit telefonisch und über „Zoom“ erreichbar sein. Die Kontaktdaten werden auf dem Klausursachverhalt angegeben und außerdem auf der Homepage des Lehrstuhls Klement abrufbar sein.

11. Das Hochladen der Klausur ist technisch nur möglich, wenn die Studierenden zuvor eine **Ehrenerklärung** abgegeben haben (siehe Anlage). Die Erklärung wird durch das Anklicken der Hochladefunktion im Prüfungsportal abgegeben. Eine Klausur wird nur bewertet, wenn die Erklärung wirksam abgegeben und nicht widerrufen wurde.

12. Hinsichtlich der **zugelassenen Hilfsmittel** zur Klausur wird auf den Beschluss (Nr. 9) des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang „Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)“ vom 16.12.2008, zuletzt geändert am 3.12.2018, verwiesen. Beachten Sie bitte auch die „Hinweise zu den zugelassenen und benötigten Hilfsmitteln“ auf der Homepage des Lehrstuhls Klement.<sup>1</sup> Bitte beachten Sie: Es handelt sich damit um **keine Open-Book-Klausur**.

13. Zu den rechtlichen Folgen von **Täuschungsversuchen** wird auf die Prüfungsordnung für den Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) (SPUMA)<sup>2</sup> und insbesondere auf § 15 Abs. 5 Satz 1 SPUMA verwiesen: „Unternehmen es zu Prüfende, das Ergebnis ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung nach Anhörung des zu Prüfenden von den Prüfern in der Regel mit ‚ungenügend (0 Punkte)‘ bzw. ‚nicht ausreichend (5,0)‘ bewertet.“ Eine automatische Kontrolle der Arbeiten auf Plagiate wird durchgeführt. Die Korrektoren sind darüber hinaus dazu angehalten, auffällige Inhalte näher zu untersuchen.

14. Abweichende Regelungen für Studierende mit einem **Nachteilsausgleich** bleiben vorbehalten.

Mannheim, den 19. Mai 2020

gez. Prof. Dr. Klement

Privatdozent Dr. Benjamin Straßburger

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter: [https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Klement/Klausur\\_O\\_ffR\\_Hilfsmittel\\_19-20.pdf](https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Klement/Klausur_O_ffR_Hilfsmittel_19-20.pdf).

<sup>2</sup> Abrufbar unter: <https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/kombinationsstudiengang-unternehmensjuristin/abschnitt-unternehmensjuristin-llb/pruefungen/pruefungsrecht/>

**Anlage:**

Vor dem Hochladen der Klausur abzugebende Erklärung (es gilt der auf der Prüfungsplattform angezeigte Text):

„Mit dem Hochladen meiner Klausur bestätige ich, dass ich die Klausur persönlich verfasst und keine fremde Hilfe in Anspruch genommen habe.

Ferner versichere ich, dass ich als Hilfsmittel nur zugelassene Hilfsmittel gemäß Beschluss (Nr. 9) des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang „Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)“ vom 16.12.2008, zuletzt geändert am 3.12.2018, verwendet habe.

Mir ist bekannt, dass die Prüfungsleistung in der Regel mit der Note „ungenügend (0 Punkte)“ bzw. „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet wird, wenn ich es unternehme, das Ergebnis meiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Der maßgebliche Inhalt der Studien- und Prüfungsordnung für den Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) (SPUMA) ist mir bekannt.

Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form anonymisiert versendet und gespeichert werden wird.“

Bitte denken Sie nicht nur an die rechtlichen Konsequenzen eines Regelverstoßes, sondern auch an Ihre ehrlichen Kommilitoninnen und Kommilitonen. Verkörpern Sie als Teil der Universität Mannheim die Werte der **Fairness, Aufrichtigkeit und Integrität**. Machen Sie sich keines akademischen Fehlverhaltens schuldig und tolerieren Sie nicht das Fehlverhalten anderer!